

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

111. Sitzung am 28. Juni 2019

Projektnummer: 17/207
Hochschule: Fachhochschule Südwestfalen
Standort: Mannheim und Wiesbaden
Studiengänge: Betriebswirtschaft in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar (B.A.)
Betriebswirtschaft in Kooperation mit der VWA Wiesbaden (B.A.)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt beschlossen:

Die Studiengänge werden gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter fünf Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 28. Juni 2019 bis Ende Wintersemester 2026/27

Auflagen:

- Auflage 1
Die Hochschule stellt sicher, dass für den Studiengang in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar am Standort Mannheim ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen der Zulassung unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches durchgeführt wird
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates“*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 2
Die Hochschule stellt sicher, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.5 der „Regeln des Akkreditierungsrates“*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 3
Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen hinsichtlich der internen Verwendbarkeit
(*Rechtsquelle: Kriterium 2d der „Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz“*).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 4
Die Hochschule überarbeitet die fachbezogene Prüfungsordnung in folgenden Punkten:
 - Die Hochschule legt verbindlich fest, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
 - Die Hochschule definiert die Prüfungsformen „Seminararbeit mit Präsentation“ und „Arbeitspapier“.
 - Die Hochschule nimmt die relative Notenvergabe nach ECTS-Punkten im Rahmen der Bachelor-Prüfung in die Prüfungsordnung auf.
 - Die Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen
(Rechtsquelle: Ziff. 1.3 und Ziff. 2f) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Kriterium 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

- Auflage 5
In den Kooperationsvertrag wird der neu gebildete Fachausschuss mit seinen Rechten und Pflichten aufgenommen
(Rechtsquelle: Ziff. 2.6,2.8 und 2.10 der „Regeln des Akkreditierungsrates“).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 04. September 2020.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Fachhochschule Südwestfalen
Standort Mannheim und Wiesbaden

Bachelor-Studiengänge:

Betriebswirtschaft
in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar
(Mannheim)

Betriebswirtschaft
in Kooperation mit der VWA Wiesbaden (Wiesbaden)

Titelverleihende Institution:

Fachhochschule Südwestfalen

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

Kurzbeschreibung der Studiengänge:

Die Studiengänge „Betriebswirtschaft“ sollen berufstätigen Kaufleuten mit kaufmännischer Ausbildung die Möglichkeit zu einem berufs begleitenden, betriebswirtschaftlichen Studium geben. Die Absolventen sollen am Ende ihres Studiums Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen sowie Problemlösungen erarbeiten können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen. Ebenso sollen sie Entscheidungen unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Handelsbeziehungen des jeweiligen Unternehmens treffen können.

Zuordnung der Studiengänge:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:

7 Semester, 180 ECTS-Punkte

Studienform:

Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

20 bis 40 Studierende, einzügig

Start zum:

VWA Rhein-Neckar: Wintersemester

VWA Wiesbaden: Wintersemester und Sommersemester

Erstmaliger Start der Studiengänge:

Wintersemester 2014/15

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

letzter Akkreditierungszeitraum:

Wintersemester 2014/15 bis Ende Wintersemester 2019/20

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 14. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der Fachhochschule Südwestfalen ein Vertrag über die Re-Akkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaft (B.A.)“ in Kooperation mit der der VWA Rhein-Neckar und „Betriebswirtschaft (B.A.)“ in Kooperation mit der VWA Wiesbaden geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 1. März 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski

Berufsakademie Hamburg

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Akademischer Direktor und Geschäftsführer (Qualitätsmanagement, E-Learning, Allgemeine Betriebswirtschaft, Organisationslehre, Wissensmanagement, Unternehmensführung)

Prof. Dr. Rupert Bardens

Hochschule Neu-Ulm

Professor für Personalmanagement (Personalmanagement, allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Erwachsenenbildung, Systemische Beratung, E-Learning)

Dr. Peter Dorner

Ehem. Geschäftsführer der Firma Heimerle+Meule GmbH

(Betriebswirtschaftslehre, Personal, Strategie, metallverarbeitende Industrie (Chemie und Metallkunde))

Jicky Isabell Lullies

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

International Business Management (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Ass.iur. Renate von Sydow

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 11. April 2019 in den Räumen der Hochschule in Mannheim durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 27. Mai 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 1. Juni 2018; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaft (B.A.)“ der Fachhochschule Südwestfalen in jeweiliger Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar und der VWA Wiesbaden entsprechen mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Sie sind modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Die Bachelor-Studiengänge erfüllen somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und können von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 28. Juni 2019 bis Ende Wintersemester 2026/27 unter sechs Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sieht das Gutachterteam in der Zulassung, den Modulbeschreibungen und den Prüfungsordnungen und dem Kooperationsvertrag. Das Gutachterteam ist der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb es eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfiehlt (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
Die Hochschule stellt sicher, dass für den Studiengang in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar am Standort Mannheim ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen der Zulassung unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches durchgeführt wird
(siehe Kapitel 2, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates“).
- Auflage 2
Die Hochschule stellt sicher, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt
(siehe Kapitel 3, Rechtsquelle: Kriterium 2.5 der „Regeln des Akkreditierungsrates“).
- Auflage 3
Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen hinsichtlich der internen Verwendbarkeit
(siehe Kapitel 3, Rechtsquelle: Kriterium 2d der „Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz“).
- Auflage 4
Die Hochschule überarbeitet die fachbezogene Prüfungsordnung in folgenden Punkten:
 - Die Hochschule legt verbindlich fest, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.
 - Die Hochschule definiert die Prüfungsformen „Seminararbeit mit Präsentation“ und „Arbeitspapier“.
 - Die Hochschule nimmt die relative Notenvergabe nach ECTS-Punkten im Rahmen der Bachelor-Prüfung in die Prüfungsordnung auf

- Die Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen
(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 1.3 und Ziff. 2f) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.V.m. Kriterium 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).
- Auflage 5
In den Kooperationsvertrag wird der neu gebildete Fachausschuss mit seinen Rechten und Pflichten aufgenommen
(siehe Kapitel 4, Rechtsquelle: Ziff. 2.6, 2.8 und 2.10 der „Regeln des Akkreditierungsrates“).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. März 2020 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule, die als Flächenhochschule an vier Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest vertreten ist. Im Wintersemester 2009/10 erfolgte die Erweiterung der Fachhochschule um den Studienort Lüdenscheid.

Die Studierendenzahlen sind durch das Angebot neuer Studiengänge, die sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren, kontinuierlich gestiegen. Im Wintersemester 2017/18 waren insgesamt 13.772 Studierende in Studiengängen der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben.

Die Hochschule kann mit ihren acht Fachbereichen ein breites Spektrum praxisorientierter Bachelor-Studiengänge und anwendungsbezogener Master-Studiengänge anbieten, die den Studierenden je nach Neigung und Begabung unterschiedliche Vertiefungen auf den einzelnen Gebieten ermöglichen. Dabei besteht eine fachbereichsübergreifende ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Betonung. Die Studiengänge am Studienort Lüdenscheid sind in die bestehenden Fachbereichsstrukturen der Standorte Hagen und Iserlohn eingegliedert.

Die Hochschule pflegt nach eigener Darstellung eine intensive Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, deren Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe liegt, was sich auch im Studienangebot der Fachhochschule Südwestfalen widerspiegelt. Veränderungen im Bedarf der Berufspraxis sollen so rasch durch Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Forschung, Lehre und Studium aufgegriffen werden. Regionale Verantwortung und internationale Verknüpfungen finden bei Neu- und Umstrukturierungen Berücksichtigung, so die Hochschule. In diesem Rahmen passt sich der Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft als praxisorientierter, den Bedarf der mittelständischen Wirtschaft nach der Ausbildung von Absolventen im Bereich der Betriebswirtschaft aufgreifender Studiengang, in das Angebotsportfolio der Hochschule ein.

Die Anfänge der Zusammenarbeit der Fachhochschule mit Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) reichen bis ins Jahr 2004 zurück. Als seinerzeit die Möglichkeiten des damaligen neuen Hochschulgesetzes eruiert wurden, war die VWA Hellweg-Sauerland mit Sitz in Arnsberg nicht nur aufgrund der räumlichen Nähe, sondern auch durch die Zusammenarbeit auf anderen Gebieten erster Ansprechpartner. Es zeigte sich schnell, dass das bestehende Studienangebot der FH in den Präsenzstudiengängen und das Anforderungsprofil der VWA nicht kompatibel waren. Daher entschied man sich, einen gänzlich neuen Studiengang zu entwickeln, der speziell auf die Besonderheiten der VWA zugeschnitten war. In Zusammenarbeit mit der VWA Hellweg-Sauerland entstand der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“. Die Inhalte des Betriebswirts (VWA) wurden zur Gänze in das Bachelorprogramm integriert und durch weitere Komponenten wie z.B. Soft-Skills und Wahlpflichtmodule ergänzt. Die Besonderheit dieses Studienganges besteht darin, dass die Studierenden gleichzeitig in einem Ausbildungsverhältnis stehen und Teile der betrieblichen Praxis direkt in das Studium mit einfließen (sog. Ausbildungsintegriertes Modell).

Aufbauend auf den in diesem Studiengang gesammelten Erfahrungen und nach mehr als 1.000 Absolventen wurde im Jahr 2013 ein weiterer betriebswirtschaftlicher Studiengang konzipiert und akkreditiert, diesmal in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar in Mannheim und kurz darauf mit der VWA Wiesbaden. Der wesentliche Unterschied liegt jetzt aber darin, dass diese Studiengänge nicht ausbildungsintegriert, sondern berufsbegleitend durchgeführt

werden, d.h. die beruflichen Tätigkeiten werden in das Studium integriert (sog. Berufsintegriertes Modell).

VWA Rhein-Neckar

Seit 1956 engagiert sich die VWA Rhein-Neckar erfolgreich in der beruflichen Weiterbildung. Sie vermittelt Fach- und Führungskräften aus Wirtschaft und Verwaltung in berufsbegleitenden Studiengängen und Seminaren die für eine erfolgreiche Berufstätigkeit erforderliche Handlungskompetenz und bietet dadurch eine Alternative zu einer klassischen Hochschulausbildung. Sie ist eine gemeinnützige Organisation, getragen von über 30 Mitgliedern von Städten und Unternehmen der Region. Ursprünglich als unselbstständige Abteilung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar gegründet, trägt sie seit den 1970er Jahren die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die VWA Rhein-Neckar arbeitet seit 2011 mit der FH Südwestfalen zusammen. Die Geschäftsstelle befindet sich zusammen mit drei modern ausgestatteten Seminarräumen in Mannheim.

VWA Wiesbaden

Die VWA Wiesbaden bietet seit nahezu 25 Jahren Studiengänge in berufsbegleitender Form in der Region Rhein-Main an. Sie ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der von Mitgliedern aus Verwaltung und Wirtschaft getragen wird. Die VWA Wiesbaden arbeitet seit mehreren Jahren mit der FH Südwestfalen zusammen und eröffnet, ebenso wie die VWA am Standort Mannheim, Betriebswirten (VWA) die Möglichkeit, einen akademischen Grad unter Anrechnung von Leistungen der VWA einen akademischen Grad an der FH Südwestfalen zu erwerben.

Weiterentwicklung der Studiengänge und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Die Bachelor-Studiengänge wurden vom Wintersemester 2014/15 bis Ende Wintersemester 2019/20 mit sechs Auflagen, die sämtlich erfüllt wurden, für fünf Jahre akkreditiert. Es wurden Auflagen zu den folgenden Themen ausgesprochen:

- Zulassung, Regelung der Voraussetzungen
- Nachweis der Transparenz der Zulassungsentscheidung
- Modulbeschreibungen, Präzisierung der Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls
- Prüfungsordnung,
 - Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen
 - Festlegung der Stundenzahl je ECTS-Punkt
 - Verankerung des Praxisprojektes in der Prüfungsordnung
 - Vorlage der verabschiedeten, rechtskräftigen Prüfungsordnung
- Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien des 1. Semesters
- Vorlage eines rechtsverbindlichen Kooperationsvertrages

Darüber hinaus wurden folgende Empfehlungen formuliert:

- Unterteilung von Basis- und weiterführender Literatur in den Modulbeschreibungen
- Transparente Darstellung der Studierbarkeitsberechnung durch
 - Soll- Ist-Daten zu Präsenz- und Selbststudium
 - Daten zu Theorie- und Praxisanteilen
 - Jeweiliger Anteil betriebliche Arbeit, Prüfungs- und Vorbereitungszeiten
- Gleichmäßigere zeitliche Belastung im semesterweisen Studienverlauf (zw. 23 und 28 ECTS-Punkten)
- Organisatorische Sicherstellung von Prüfungspluralität

- Kapazitive Umsetzung durch die Lehrenden in Ergänzung zum bestehenden hauptamtlichen Lehrdeputat
- Definition und Konkretisierung der Maßnahmen der Qualitätssicherung

Die Hochschule hat einige Änderungen seit der letzten Akkreditierung vorgenommen. Sie hat einen Fachausschuss eingeführt, der für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ durch den Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften gebildet wird und aus sechs Hochschullehrern besteht. Die Mitglieder des Fachausschusses übernehmen die Modulverantwortung für alle Module des Studienganges. Sie sind somit zuständig für die Erstellung und Pflege der Modulbeschreibungen, die Begutachtung der Lehrmaterialien, die Auswahl der Lehrenden, die Auswahl der Prüfenden und die Einsichtnahme der Evaluationsergebnisse. Mit Einrichtung des Fachausschusses wurde die Entscheidungsbefugnis und akademische Letztverantwortung dem Fachausschuss übertragen. Darüber hinaus hat der Fachausschuss ein Qualitätshandbuch entwickelt und eingeführt. Dieses enthält u.a. Ablaufdokumentationen für Klausuren, Praxisprojekte und die Bachelorarbeit. Das Qualitätshandbuch ist für die VWA-Partner verbindlich, indem es die allgemeinen Qualitätsstandards der Fachhochschule Südwestfalen gemäß § 8 des Kooperationsvertrags festlegt.

Die Aufgaben des Koordinations- und Evaluationsausschusses haben sich insofern verändert, als er nur noch eine beratende und koordinierende Funktion innehat. In regelmäßigen Sitzungen, welche aktuell zweimal jährlich, zu Semesterbeginn, stattfinden, werden u.a. auch die Evaluationsberichte gesichtet und besprochen. Diese Vorgehensweise ist als ein standardisierter Tagesordnungspunkt aufgeführt und folgt der Empfehlung des letzten Gutachtens.

Die Hochschule hat während der Begutachtung eine neue Prüfungsordnung und ein überarbeitetes Curriculum vorgelegt. Beides soll aber im laufenden Betrieb noch keine Gültigkeit erlangen, sondern erst im nächsten Sommersemester 2020 Studiengrundlage sein. Das Gutachterteam nimmt daher auch die jetzt vorgelegten Unterlagen in den Blick und sie werden in den Bericht einbezogen.

So werden künftig die ECTS-Punkte in den Modulen Statistik und Volkswirtschaftslehre 1 angehoben, im ersteren Fall werden die Inhalte im Wesentlichen beibehalten, aber intensiviert, im zweiten Falle resultiert die Erhöhung aus einer Neuausrichtung des Faches. Anstelle einer Beschränkung auf die internationalen Aspekte der Makroökonomik werden nun die generellen Fragestellungen der Makroökonomik aus der Einführungsveranstaltung „Grundlagen der VWL“ weiterentwickelt und vertieft.

Das Kolloquium wird zukünftig entfallen, da die Studierenden ihre Kompetenzen zur Präsentation und zur Verteidigung ihrer Positionen bereits im Rahmen der Praxisprojekte 1 und 2 üben und entwickeln. Eine erneute Kompetenzfeststellung im Rahmen eines Kolloquiums bringt, nach Ansicht der Hochschule, keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Die freigewordenen ECTS-Punkte werden für die statistischen Methoden und die makroökonomischen Aspekte im Modul „Volkswirtschaftslehre 1“ verwendet.

Die statistischen Daten lauten wie folgt:

Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft:										
	WS 14/15	SS 15	WS 15/16	SS 16	WS 16/17	SS 17	WS 17/18	SS 18	WS 18/19	
	1. Durchführung	2. Durchführung	3. Durchführung	4. Durchführung	5. Durchführung	6. Durchführung	7. Durchführung	8. Durchführung	9. Durchführung	
# Studienplätze	N/M	N/M	N/M	N/M	N/M	N/M	N/M	N/M	N/M	
# Bewerber	□	0	0	0	0	0	0	0	0	
	w									
	m									
Bewerberquote	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	
# Studienanfänger 1. FS	□	54	35	77	58	135	64	142	48	221
	w	27	25	47	25	68	32	59	27	125
	m	27	10	30	33	67	32	83	21	96
Anteil der weiblichen Studierenden		50,0%	71,4%	61,0%	43,1%	50,4%	50,0%	0,415492958	0,5625	0,56561086
# ausländische Studierende	□	7	8	12	14	18	20	26	24	24
	w	5	6	9	9	12	13	16	15	14
	m	2	2	3	5	6	7	10	9	10
Anteil der ausländischen Studierenden		7,0%	6,0%	6,0%	6,0%	5,0%	5,0%	5,0%	5,0%	4,0%
Auslastungsgrad	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	#WERT!	
# Absolventen	□	/	1	4	12	12	17	27	39	/
	w		0	3	8	3	10	15	24	
	m		1	1	4	9	7	12	15	
Erfolgsquote										
Abbrecherquote										
Durchschnittl. Studiendauer	/	k.A. (da nur einer)	8	5,6	6,1	6,2	4,9	5,6		
Durchschnittl. Abschlussnote	/	k.A. (da nur einer)	1,7	2,0	2,3	2,2	2,0	2,0		

Die Hochschule erklärt, dass bisher alle Bewerber zugelassen wurden, sofern sie die formalen Kriterien erfüllt haben. Daher entspricht die Bewerberquote auch der der zugelassenen Studierenden. Bei steigender Nachfrage wären die VWAen in der Lage den Studiengang auch zweizügig anzubieten. Der Studiengang wird neben Mannheim und Wiesbaden auch in Erfurt (seit WS 2016/17), Köln, Wuppertal und Osnabrück (alle seit WS 2018/19) durchgeführt. Da die Statistik der Fachhochschule die Studierenden nur nach Studiengängen erfasst und nicht nach Standorten differenziert, kommt es zu den Sprüngen in den Einschreibezahlen.

Die durchschnittliche Studiendauer wird maßgeblich durch Studierende beeinflusst, die aus dem Betriebswirt VWA in den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft wechseln und sich dabei bis zu 90 ECTS-Punkte als außerhochschulische Leistungen anrechnen lassen können. Dies ist möglich, weil die VWAen das Curriculum ihres Betriebswirts VWA an das Curriculum des Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft angepasst haben. Nicht wenige Studierende trauen sich anfangs ein Hochschulstudium nicht zu, erkennen aber durch das Feedback zu ihren Leistungen, dass auch ein Bachelor-Abschluss in Reichweite für sie ist.

Die Hochschule erklärt, dass für die Kohorten des Studienganges Betriebswirtschaft bisher keine Erfolgs- und Abbrecherquoten berechnet werden. Lediglich für den Standort Mannheim legt die Hochschule jetzt erstmalig eine Statistik vor. Nicht erforscht sind überdies die Ursachen für den unterdurchschnittlichen Anteil an ausländischen Studierenden.

Bachelor Studierendenzahlen - Standort VWA Mannheim

		SS19		WS18/19		SS18		WS17/18		SS17		WS16/17		SS16		WS15/16		SS15		WS14/15		
		begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	begl.	Anr.	
Bewerber	Σ		5	29	34		10	128	54		31	67	7		13	37				32		
	w		4	14	16		6	70	19		17	33	2		8	24				17		
	m		1	15	18		4	58	35		14	34	5		5	13				15		
Studienanfänger	Σ		5	29	34		10	128	54		31	67	7		13	37				32		
	w		4	14	16		6	70	19		17	33	2		8	24				17		
	m		1	15	18		4	58	35		14	34	5		5	13				15		
Studienabbrecher	Σ			3	1		1	42				12			3	6				10		
	w			2	1		1	21				6			1	3				4		
	m			1	0			21				6			2	3				6		
Absolventen	Σ							4		10		1		8	5					13		
	w									5		1		5	2					9		
	m							4		5				3	3					4		
ø-Alter zu Beginn		25				26				24				24				25				

begl. = ab 1. Semester

Anr. = mit Anrechnungen außerhochschulischer Leistungen

Stichtag: 09.05.2019

nicht vorhanden

noch nicht alle haben abgeschlossen

Bewertung:

Die Entwicklung des Studienganges ist insgesamt als positiv zu beurteilen. Sämtliche Auflagen wurden erfüllt. Die beabsichtigten curricularen Änderungen wurden von dem Gutachterteam als nachvollziehbar angesehen. Die Organisationsstrukturen des Studienganges sind seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt und begründet worden. Sie tragen nach Ansicht des Gutachterteams zur Logik und konzeptionellen Geschlossenheit bei. Empfehlungen wurden jedoch nur in sehr geringem Maße umgesetzt. Mittlerweile hat die Hochschule ein Qualitätshandbuch entwickelt. Allerdings sind u.a. Unterteilungen von Basis- und weiterführender Literatur in den Modulbeschreibungen, eine gleichmäßigere zeitliche Belastung im semesterweisen Studienverlauf und eine Steigerung der Prüfungsvielfalt noch nicht umgesetzt worden. Darüber hinaus erachtet das Gutachterteam eine statistische Darstellung der eingeschriebenen Studierenden und deren Weiterentwicklung über alle Standorte als wünschenswert.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Berufstätigen Interessenten mit kaufmännischer Ausbildung sollen die Studiengänge die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden, betriebswirtschaftlichen Studium geben. Ziel ist es, für verschiedene betriebliche Bereiche befähigte Mitarbeiter heranzubilden, die es verstehen, das den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende betriebswirtschaftliche Instrumentarium unter Beachtung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Absolventen sollen Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen sowie Problemlösungen erarbeiten können. Sie sollen in der Lage sein, auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten Leitungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Ebene zu übernehmen. Darüber hinaus sollen sie Entscheidungen unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Handelsbeziehungen des jeweiligen Unternehmens treffen können. Nach Abschluss dieses Bachelor-Studienganges sollen die Absolventen Fach- und Führungsaufgaben in Verwaltung und Industrie übernehmen können. Auch das Interesse an der Vertiefung der Betriebswirtschaftslehre durch ein weiterführendes Master-Studium soll bei den Studierenden geweckt werden.

Da die Studierenden auf Grund ihrer Ausbildung bereits erste theoretische betriebswirtschaftliche Kenntnisse in der Berufsschule erworben haben und kaufmännische Erfahrung aus dem beruflichen Alltag mitbringen, setzt der Lehrplan Basiswissen voraus und baut bereits zu Beginn des Studiums auf diesen Kenntnishorizont auf. Möglichkeit zur Wiederholung oder Ergänzung kaufmännischer Basiskenntnisse bieten ein Vorsemester und verschiedene Vorkurse vor Beginn des ersten Semesters. Diese Kurse befassen sich mit Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen sowie Mathematik und sollen den Einstieg in das Studium erleichtern.

Das Studium selbst gliedert sich in vier Bereiche, namentlich Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, rechtswissenschaftliche Anteile sowie Veranstaltungen zur betrieblichen Anwendung und Praxis. Schwerpunkt sind die betriebswirtschaftlichen Anteile. Volkswirtschaftliche Inhalte sollen die Studierenden in die Lage versetzen Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln zu verstehen und ihnen einen gesamtökonomischen Überblick verschaffen, um ihr Unternehmen im Markt einordnen zu können. Die rechtlichen Lehrveranstaltungen sind nach Aussage der Hochschule dazu bestimmt, die Absolventen mit den erforderlichen Grundkenntnissen im Bürgerlichen, Handels- und Arbeitsrecht für ihren zukünftigen Einsatz auszustatten. Im Rahmen der betrieblichen Anwendungen stehen die Praxisprojekte als interdisziplinäre Module im Mittelpunkt. Theoretisch erlerntes Wissen wird in praxisnahen Projekten im Betrieb angewendet. Dadurch erwerben die Studierenden zahlreiche, für das Berufsleben wichtige, Sozial- und Methodenkompetenzen und vertiefen die erlernte Theorie. Die Praxisprojekte geben die Möglichkeit, interdisziplinäre Verknüpfungen herzustellen. Die Studierenden sollen sich kritisch mit Prozessen im eigenen Unternehmen auseinandersetzen und lernen, Verbesserungskonzepte im unternehmerischen Umfeld zu erarbeiten.

Aber auch in den anderen Modulen sollen den Studierenden Methodenkompetenzen vermittelt werden. So werden diese Kompetenzen im Erstellen und Dokumentieren wissenschaftlicher Arbeiten geschult und durch Seminararbeiten und die Bachelorthesis vertieft. In Fachgebieten wie Projektmanagement und Führungskompetenzen erhalten die Studierenden einen sozialen und ethischen Blick auf ökonomische Ziele.

Als Teil ihres Bildungsauftrages versteht es die Hochschule nach eigener Darstellung, die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Grundprinzipien demokratisch-gesellschaftlicher Teilhabe zu fördern. So sollen Lehrveranstaltungen sich auch den Themen zivilgesellschaftliches Engagement, Konfliktmanagement und Ethik widmen.

Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf, bzw. Familie, stellt für die Hochschule eine grundlegende Voraussetzung für die Chancengleichheit dar. Es bestehen Kontakte zu Kindergärten in der Nachbarschaft der Hochschule, bei denen im Bedarfsfall die Betreuung erfolgen kann. Die Hochschule hat im Jahr 2013 das „Audit familiengerechte Hochschule“ zum ersten Mal erfolgreich durchlaufen und mit Zertifizierung abgeschlossen. Im Frühjahr 2016 folgte die Re-Auditierung für weitere drei Jahre.

Die Hochschule hat auch zum Ziel die Gleichstellung von Frauen und Männern als integraler Bestandteil von Lehre und Forschung sowie die gerechte Teilhabe beider Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen gemäß dem Selbstverständnis der Fachhochschule Südwestfalen zu implementieren. Es soll die Umsetzung der Gleichstellung gemäß dem Leitgedanken des Gender Mainstreaming realisiert werden und hierbei die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Berücksichtigung finden. Das Familienbüro wird als zentrale Anlaufstelle für Fragen, Informationen und Beratung zum Thema Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie fortgeführt und sorgt für eine zielgruppenpengerechte, medienübergreifende Optimierung der Information und Kommunikation. Ausländische Studierende werden durch das Akademische Auslandsamt an den jeweiligen Standorten betreut. Ferner besteht in den Sprechstunden der Professoren die Gelegenheit, Einzelberatungen in Anspruch zu nehmen. Für schwerbehinderte Mitarbeiter steht als Ansprechpartner die Vertrauensperson der Schwerbehinderten zur Verfügung. Behinderte oder chronisch kranke Studierende können sich darüber hinaus bereits vor Studienaufnahme von Mitarbeitern im Sachgebiet Studentische Angelegenheiten beraten lassen. Zum Beratungsumfang gehören beispielsweise die baulichen und technischen Gegebenheiten, Beurlaubungen sowie Prüfungsbedingungen und Nachteilsausgleich.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern und aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Die Zulassung zum Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ ist aktuell in § 3 Abs.1,2 der noch gültigen fachspezifischen Bachelorprüfungsordnung i. d. F. vom 3. Juni 2014 (BPO) sowie in der Allgemeinen Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen (AEO) geregelt. Danach ist, gem. § 3 BPO, die Fachhochschulreife, oder eine als gleichwertig anerkannten Vorbildung (Qualifikation gemäß § 49 HG) sowie der Nachweis einer besonderen Vorbildung, Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang "Betriebswirtschaft". Die Fachhochschulreife kann durch einen Hochschulzugang als in der beruflichen Bildung Qualifizierter, gemäß der

Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Fachhochschule Südwestfalen ersetzt werden.

Der Nachweis der besonderen Vorbildung wird durch eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung erbracht. An die Stelle dieser kaufmännischen Ausbildung kann die erfolgreiche Teilnahme an einem durch die verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) organisiertes Vorsemester treten. Diese wird durch eine entsprechende Teilnahmebestätigung nachgewiesen.

Die Hochschule gibt an, dass zukünftig die Zulassung allein nach § 3 Abs.1 der Allgemeinen Rahmenprüfungsordnung (ARPO), seit 01.09.2016 in Kraft, erfolgen soll. Danach genügt eine Hochschulzugangsberechtigung. Die neue Fachprüfungsordnung enthält keinen Passus zur Zulassung, so dass der Nachweis einer besonderen Vorbildung entfällt.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den jeweiligen Studiengang trifft die Hochschule.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar, bezogen auf die aktuell gültige BPO. Auch die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Auch in der für das Sommersemester 2020 vorgelegten fachbezogenen Prüfungsordnung in Verbindung mit der allgemeinen Rahmenprüfungsordnung (ARPO) werden die erwarteten Eingangsqualifikationen ausreichend berücksichtigt. Allerdings ist für den Standort an der VWA Rhein-Neckar in Mannheim nach Baden-Württembergischen Hochschulgesetz im Rahmen der Zulassung, wenn keine allgemeine Hochschulreife vorliegt, eine Eignungsprüfung zu absolvieren. Dies ergibt sich aus § 72a Abs.2 HG Bad.-Württ., wonach die VWA als Einrichtung agiert, die zwar keine Niederlassung der Hochschule ist, aber aufgrund von Kooperationen mit Hochschulen Ausbildungen zur Vorbereitung auf eine Hochschulprüfung durchführt. Dies bedeutet, dass die VWA unter bestimmten Voraussetzungen eine Eignungsprüfung i.S. von § 58 Abs. 2 S.6 HG Bad.-Württ., durchführen muss. Diese erfolgt in der Regel in schriftlicher und mündlicher Form unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches. Hierzu fehlt es aber an einem Nachweis für ein solches Verfahren am Standort der VWA Rhein-Neckar, weshalb das Gutachterteam empfiehlt die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu versehen:

Die Hochschule stellt sicher, dass für den Studiengang in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar am Standort Mannheim ein Eignungsfeststellungsverfahren im Rahmen der Zulassung unter Berücksichtigung eines Nachteilsausgleiches durchgeführt wird
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.3 der „Regeln des Akkreditierungsrates“*).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der vorliegende Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaft“ ist im Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Er folgt im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich einer Dreiteilung, bestehend aus Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Recht. Zusätzlich wird ein Modul „Englisch“ angeboten. Die Module 1 bis 3 legen die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und weisen sowohl einen betriebswirtschaftlichen als auch einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil auf.

Die betriebswirtschaftlichen Module (mit ihren Lehrveranstaltungen) lauten:

- Rechnungswesen (Buchhaltung sowie Bilanzierung)
- Steuern (Betriebliche Steuerlehre)
- Materialwirtschaft sowie Produktion und Logistik
- Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling
- Investition und Finanzierung (Investitionsrechnung sowie Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Finanzmärkte)
- Personal und Organisation (Personalwirtschaft, Organisation sowie Arbeits- und Organisationspsychologie)
- Marketing (Marketing Grundlagen sowie Internationales Marketing)
- Führungskompetenz (Konfliktmanagement und Ethik).

Die beiden volkswirtschaftlichen Module (mit ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen) lauten:

- Volkswirtschaftslehre I (Mikrotheorie sowie Internationale Makroökonomie)
- Volkswirtschaftslehre II (Internationaler Handel und Finanzwissenschaft).

Das Rechtsmodul besteht aus:

- Recht (BGB, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und Öffentliches Recht).

In den betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Teilen des Studiums sollen die Studierenden ihre Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Unternehmen vertiefen und anwenden. Die praktische Qualifikation gibt den Studierenden die Möglichkeit, betriebliche Problemstellungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen kennen zu lernen, sie zu analysieren, Lösungsansätze zu erarbeiten, diese umzusetzen und die Ergebnisse zu kontrollieren. Als zukünftige Führungsnachwuchskräfte müssen sie auch unter Beweis stellen, dass sie Fach- und Führungsverantwortung übernehmen können und die Fähigkeit zum Teamwork haben. Die volkswirtschaftlichen Module und das Rechtsmodul sind unabdingbare Bestandteile eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges, so die Hochschule. Zum einen, weil betriebliche Entscheidungen stets vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Entwicklungen und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu treffen sind, zum anderen, weil durch sie eine differenziertere Betrachtung vieler Problemstellungen erst möglich wird.

Im Curriculum ab dem Sommersemester 2020 sind geringfügige Änderungen vorgenommen worden, die im Wesentlichen keine neuen Inhalte, sondern vielmehr etwas unterschiedliche Gewichtungen und Vertiefungen vornehmen. Die Veränderungen sind im Vergleich im nachfolgenden Curriculum abgebildet:

Curriculumsübersicht - Aktuell

Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
M1	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	15	0	0	0	0	0	0	105	270			15/180	
M 1.1	Grundlagen BWL	5									Vorlesung	Klausur		
M 1.2	Grundlagen VWL	5												
M 1.3	Wissenschaftslehre inkl. Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2												
M 1.4	Projektmanagement	3												
M2	Wirtschaftsmathematik und statistische Methodenlehre	5	2	0	0	0	0	0	62	113			7/180	
M 2.1	Wirtschaftsmathematik	5									Vorlesung, Seminar	Klausur		
M 2.2	Statistische Methodenlehre		2											
M3	Rechnungswesen	3	3	0	0	0	0	0	51	99			6/180	
M 3.1	Buchhaltung	3									Vorlesung, Seminar	Klausur		
M 3.2	Bilanzierung		3											
M4	Steuern	0	5	0	0	0	0	0	38	87			5/180	
M 4.1	Betriebliche Steuerlehre		5								Vorlesung, Übung	Klausur		
M5	Materialwirtschaft und Produktion/ Logistik	2	5	0	0	0	0	0	64	111			7/180	
M 5.1	Materialwirtschaft	2									Vorlesung	Klausur		
M 5.2	Produktion und Logistik		5											
M6	Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling	0	3	3	0	0	0	0	56	94			6/180	
M 6.1	Kosten-/Leistungsrechnung		3								Vorlesung	Klausur		
M 6.2	Controlling			3										
M7	Investition und Finanzierung	0	0	3	3	0	0	0	56	94			6/180	
M 7.1	Investitionsrechnung			3							Vorlesung, Übung	Klausur		
M 7.2	Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Finanzmärkte				3									
M8	Marketing	0	0	3	3	0	0	0	58	92			6/180	
M 8.1	Marketing Grundlagen			3							Vorlesung, Übung	Klausur		
M 8.2	Internationales Marketing				3									
M9	Personalwirtschaft und Organisation	0	0	0	3	6	0	0	84	141			9/180	
M 9.1	Personalwirtschaft				3						Vorlesung	Klausur		

M 9.2	Organisation					3							
M 9.3	Arbeits- und Organisationspsychologie					3							
M10	Unternehmensführung	0	0	0	0	3	3	0	56	94			6/180
M 10.1	Unternehmensstrategie					3							
M 10.2	Internationale Unternehmensführung						3				Vorlesung, Übung	Klausur	
M11	Volkswirtschaftslehre I	0	3	2	0	0	0	0	56	69			5/180
M 11.1	Mikrotheorie		3										
M 11.2	Internationale Makroökonomie			2							Vorlesung, Seminar	Klausur	
M12	Volkswirtschaftslehre II	0	0	5	0	0	0	0	42	83			5/180
M 12.1	Internationaler Handel und Finanzwissenschaft			5							Vorlesung	Klausur	
M13	Wahlpflichtmodule	0	0	0	11	0	11	0	28	522			22/180
M 13.1	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar I				11								
M 13.2	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar II						11				Seminar	Seminararbeit mit Präsentation	
M14	Recht	0	0	0	5	7	0	0	112	188			12/180
M 14.1	BGB				5								
M 14.2	Wirtschaftsrecht					3							
M 14.3	Arbeitsrecht					3							
M 14.4	Öffentliches Recht					1							
M15	Englisch	0	0	0	0	0	0	5	38	87			5/180
M 15.1	Wirtschaftsenglisch							5			Vorlesung, Übung	Klausur	
M16	Führungskompetenzen	0	0	0	0	0	3	3	56	94			6/180
M 16.1	Konfliktmanagement						3						
M 16.2	Ethik							3			Vorlesung	Klausur, mündliche Prüfung	
M17	Betrieblichen Anwendungen	0	7	11	0	7	11	0	56	844			6/180
M 17.1	Praxisprojekt I		7	11									
M 17.2	Praxisprojekt II					7	11				Seminar, betreutes Projekt	Arbeitspapier, Projektarbeit	
K	Kolloquium							4					4/180
BA	Bachelor-Thesis							12	0	400			12/180

Summe	25	28	27	25	23	28	24	1018	3482
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-------------	-------------

Curriculumsübersicht – Geplant ab WS 19/20

Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
1	Grundlagen BWL	5	0	0	0	0	0	0	35	90			5/180
	Grundlagen BWL	5									Vorlesung	Klausur	
2	Grundlagen VWL	5	0	0	0	0	0	0	35	90			5/180
	Grundlagen VWL	5									Vorlesung	Klausur	
3	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	5	0	0	0	0	0	0	35	90			5/180
	Wissenschaftslehre inkl. Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2									Vorlesung	Klausur/Portfolio	
	Projektmanagement	3											
4	Wirtschaftsmathematik und statistische Methodenlehre	5	5	0	0	0	0	0	70	180			10/180
	Wirtschaftsmathematik	5									Vorlesung, Seminar	Portfolio	
	Statistische Methodenlehre		5										
5	Rechnungswesen	3	3	0	0	0	0	0	51	99			6/180
	Buchhaltung	3									Vorlesung, Seminar	Portfolio	
	Bilanzierung		3										
6	Steuern	0	5	0	0	0	0	0	38	87			5/180
	Betriebliche Steuerlehre		5								Vorlesung, Übung	Klausur	
7	Materialwirtschaft und Produktion/ Logistik	0	7	0	0	0	0	0	64	111			7/180
	Materialwirtschaft, Produktion und Logistik (2+5)	0	7								Vorlesung	Klausur	
8	Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling	0	0	6	0	0	0	0	56	94			6/180
	Kosten-/Leistungsrechnung			3							Vorlesung	Klausur/Portfolio	
	Controlling			3									
9	Investition und Finanzierung	0	0	0	3	3	0	0	56	94			6/180
	Investitionsrechnung				3						Vorlesung, Übung	Klausur/Portfolio	
	Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Finanzmärkte					3							

10	Marketing	0	0	0	6	0	0	0	58	92			6/180		
	Grundlagen des Marketing (3+3)				6						Vorlesung, Übung	Klausur			
11	Personal und Organisation	0	0	0	0	9	0	0	84	141			9/180		
	Personalwirtschaft					3					Vorlesung	Klausur/Portfolio			
	Organisation					3									
	Arbeits- und Organisationspsychologie					3									
12	Unternehmensführung	0	0	0	0	0	6	0	56	94			6/180		
	Unternehmensstrategie und Unternehmensführung (3+3)						6				Vorlesung, Übung	Klausur			
13	Volkswirtschaftslehre 1	0	0	6	0	0	0	0	56	94			6/180		
	Mikrotheorie			3							Vorlesung, Seminar	Klausur/Portfolio			
	Makroökonomie			3											
14	Volkswirtschaftslehre 2	0	0	5	0	0	0	0	42	83			5/180		
	Internationaler Handel und Finanzwissenschaft			5							Vorlesung	Klausur			
15	Wahlpflichtseminar 1	0	0	0	11	0	0	0	14	261			11/180		
	Wahlpflichtseminar 1				11						Seminar	Seminararbeit mit Präsentation			
16	Wahlpflichtseminar 2	0	0	0	0	0	11	0	14	261			11/180		
	Wahlpflichtseminar 2						11				Seminar	Seminararbeit mit Präsentation			
17	Recht 1	0	0	0	6	0	0	0	56	94			6/180		
	BGB + Öffentliches Recht (5+1)				6						Vorlesung	Klausur			
18	Recht 2	0	0	0	0	6	0	0	56	94			6/180		
	Wirtschaftsrecht mit Arbeitsrecht (3+3)					6					Vorlesung	Klausur			
19	Englisch	0	0	0	0	0	0	5	38	87			5/180		
	Wirtschaftsenglisch							5			Vorlesung, Übung	Klausur			
20	Führungskompetenz	0	0	0	0	0	0	6	56	94			6/180		
	Ethik + Konfliktmanagement (3+3)							6			Vorlesung	Klausur, mündliche Prüfung			
21	Praxisprojekt 1	0	7	11	0	0	0	0	28	422			18/180		
	Praxisprojekt 1		7	11							Seminar, betreutes Projekt	Arbeitspapier, Projektarbeit			
22	Praxisprojekt 2	0	0	0	0	7	11	0	28	422					18/180
	Praxisprojekt 2					7	11								
23	Bachelor-Thesis							12		300	-	Bachelorarbeit	12/180		

Summe	23	27	28	26	25	28	23	998	3052
--------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ergibt sich, nach Darstellung der Hochschule, aus den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und dem anwendungsorientierten Profil des Studienganges. Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft“ folgt aus dem Schwerpunkt der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte.

Durch die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen die Studierenden ihre Lernfortschritte auf dem theoretisch-wissenschaftlichen sowie dem betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Gebiet belegen. Folgende Prüfungsleistungen kommen im Rahmen des grundsätzlich studien- und modulbegleitend angelegten Prüfungsverfahrens nach aktueller FPO (FPO a) und nach zukünftiger FPO (FPO z) zum Einsatz:

- Klausurarbeiten (§§ 15,15a FPOa), (§§ 10,11 FPOz),
- mündliche Prüfungen (§ 16 FPOa), (§ 12 FPOz),
- Hausarbeiten (§ 17 FPOa), (§13 FPOz),
- Kombinationsprüfungen (Portfolio) (§ 18 FPOa), (§16 FPOz),
- Projektarbeiten und Praxisberichte (§ 19 FPOa), (§§ 14,15 FPOz),
- Bachelorarbeit (§§ 21-25 FPOa), (§§ 17-20 FPOz).

Die aktuellen Prüfungsleistungen werden überwiegend von Klausuren bestimmt, insgesamt sind es 23, so die Hochschule. Einige Modulprüfungen bestehen aus Teilleistungen, worauf die Hochschule auch in ihrem studiengangsbezogenen Flyer und auf der Homepage hinweist. Auf diese Weise können Fächer innerhalb eines Moduls ausgeglichen werden. Pro Modul kann maximal ein Fach, bzw. eine Teilleistung, ausgelassen werden, welches dann als nicht bestanden gewichtet wird. Die Gesamtnote im Modul muss dabei aber immer noch mindestens 4,0 betragen.

Im neu konzipierten Curriculum sind alternativ zur Klausur in zahlreichen Fällen Portfolios vorgesehen. Zu Beginn des Semesters legt der Dozent des jeweiligen Moduls die Prüfungsform fest.

Die Bachelorarbeit umfasst nach § 28 Abs.1 ARPO in der Regel 40 Seiten à etwa 32 Zeilen. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe bis zur Abgabe beträgt höchstens zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist entweder eine eigenständige Untersuchung oder betrachtet ein bekanntes Thema unter neuen Aspekten.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleisten die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die beabsichtigten Veränderungen im Curriculum kann das Gutachterteam nachvollziehen. Jedoch empfiehlt das Gutachterteam hierbei künftig im Blick zu behalten, dass, durch den Wegfall der kaufmännischen Ausbildung als Zugangsvoraussetzung, der Lehrplan nicht, wie ursprünglich noch dargestellt, grundsätzlich auf ein breites Basiswissen aufbauen kann. Vielmehr sollten hier, bei Bedarf, die Studierenden ausdrücklich auf die Möglichkeit der Teilnahme an Vorkursen an den VWAs, u.a. im Rechnungswesen und der Mathematik, hingewiesen werden.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Das Gutachterteam konnte sich vor Ort zwar davon überzeugen, dass die aktuellen Prüfungs- und Abschlussarbeiten wissens- und kompetenzorientiert sind. Jedoch schließt nicht jedes Modul mit einer Prüfung ab. Die zahlreichen Teilprüfungen ergeben eine hohe Belastung der Studierenden, die zwar durch die Regel des bewussten Auslassens einzelner Teilmodule verringert werden kann, aber aus Sicht des Gutachterteams keine überzeugende

Begründung zur Notwendigkeit von Teilprüfungen darstellt. Die Hochschule gibt an, dass sie für die Zukunft keine Teilprüfungen mehr vornehmen will. Die Anzahl der Prüfungen bleibt aber sowohl im Curriculum als auch im Modulhandbuch in seiner Darstellung gegenüber dem Studienverlauf in der Vergangenheit gleich. Allein daraus lässt sich also noch keine Änderung der geübten Praxis ablesen. Tatsächlich beschreibt die Hochschule im studiengangsbezogenen Flyer und auf der Homepage aber das grundsätzliche Anrechnungsprinzip für mehreren Teilleistungen innerhalb eines Moduls. Auch die Studierenden bestätigten dies vor Ort. Hier fehlt es daher an der nötigen Transparenz. Das Gutachterteam empfiehlt daher die Akkreditierung unter folgender **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt
(*Rechtsquelle: Ziff. 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Die im neuen Curriculum favorisierten Portfolioprüfungen sind aus Sicht des Gutachterteams noch zu unbestimmt; z.B. in eher mathematisch ausgerichteten Fächern konnten sie keinen direkten Nutzen erkennen. Das Gutachterteam empfiehlt hier den Einsatz des im Grundsatz befürworteten Portfolios individualisierter auf das jeweilige Modul abzustimmen und dabei die Prüfungspluralität im Blick zu behalten.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25 Stunden
Anzahl der Module der Studiengänge	18 (aktuell) 23 (zukünftig)
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 Wochen 12 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 7 Abs. 1-6 FPO, neue FPO keine Regelung § 8 Abs. 1-8 ARPO
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 7 Abs. 7-9 FPO, neue FPO keine Regelung § 8 Abs. 9-12 ARPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§16 ARPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 5 Abs. 6 ARPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 27 Abs. 2 FPO, neue FPO keine Regelung
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 33 ARPO

Die Studiengänge werden berufsbegleitend als Kooperationsstudium in Form des Franchisings gem. § 66 Abs. 6 HG NRW durchgeführt. Da die Studierenden in der Regel bereits berufstätig sind, ist das Studium als Abendstudium angelegt. Vorlesungszeiten finden über während der Woche abends, oder auch am Samstag statt. Insgesamt werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Davon müssen mindestens 90 Credits im Bachelor erworben werden. Bereits abgeschlossene Module/Fächer aus dem Betriebswirt können erneut, z.B. zur Notenverbesserung, belegt werden. Die dabei erworbenen ECTS-Punkte zählen zu den 90 geforderten Mindestcredits. Die restlichen ECTS-Punkte werden aus dem Betriebswirt angerechnet.

Sowohl im betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen als auch im theoretisch-wissenschaftlichen Teil des Studiums sind ECTS-Punkte zu erwerben, die sämtlich benotet werden.

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Hochschule hat ein Modulhandbuch eingereicht, welches umfangreiche Auskünfte über die Module erteilt. Sie benennt die für das jeweilige Modul verantwortliche Person, die Dauer der Lehreinheit sowie die Häufigkeit des Angebotes, ggf. bestehende Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul sowie für die Vergabe der Leistungspunkte (Prüfungsform), die gelehrt fachlichen Inhalte sowie die Qualifikationsziele, sowie Lehrformen, Verwendbarkeit und Arbeitsaufwand des jeweiligen Moduls.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Mobilitätsfenster sind in berufsbegleitenden Studiengängen schwierig umsetzbar. Die Hochschule versichert aber, dass sie im Bedarfsfall individuelle Lösungen unterstützen wird. Die Praxisanteile sind so gestaltet, dass CP erworben werden können.

Die Modulbeschreibungen entsprechen mit einer Ausnahme den Strukturvorgaben. Das Kriterium der Verwendbarkeit besagt, inwieweit das Modul für andere Studiengänge von Bedeutung sein kann, aber auch, wie es im selben Studiengang im Zusammenhang mit anderen Modulen sinnvoll einzusetzen ist. Die Hochschule hat das Kriterium für alle Module identisch mit dem Verweis auf sämtliche Betriebswirtschaftsstudiengänge der übrigen VWAs beschrieben, jedoch nicht in einen Kontext mit den Modulen desselben Studienganges gestellt. Das Gutachterteam empfiehlt daher folgende **Auflage**:

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen hinsichtlich der internen Verwendbarkeit
(*Rechtsquelle: Kriterium 2d der „Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz“*).

Das Gutachterteam weist allerdings, wie bereits in der Konzeptakkreditierung, darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen bisher noch keine studierendenfreundliche Unterteilung in Basisliteratur und weiterführende Literatur getroffen wurde. Das Gutachterteam empfiehlt erneut zukünftig diese Unterteilung in Basisliteratur und weiterführende Literatur umzusetzen.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existiert eine rechtskräftige Allgemeine Rahmenprüfungsordnung (ARPO) und eine fachbezogene, aktuell gültige, Prüfungsordnung (FPOa). Darüber hinaus hat die Hochschule einen Entwurf für eine neue fachspezifische Prüfungsordnung (FPOz) vorgelegt. Die Vorgaben für die Studiengänge sind darin unter Einhaltung der nationalen und

landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.

In der ARPO sind die Stunden pro ECTS variabel zwischen 25 und 30 CP angegeben mit dem Verweis einer endgültigen Festlegung in den jeweiligen fachbezogenen Prüfungsordnung. In den speziellen FPOen fehlt ein solcher Passus. Die Hochschule selbst gibt 25 ECTS an.

Die Hochschule hat als Prüfungsform im Curriculum sowohl eine Seminararbeit mit Präsentation als auch ein Arbeitspapier vorgesehen. Hier fehlt es aber an einer entsprechenden Definition in der Prüfungsordnung, anhand derer die Anforderungen dargestellt werden.

Die Abschlussnote wird mit einer relativen Note ausgewiesen. Jedoch existiert keine verbindliche Vorgabe in der Prüfungsordnung.

Das Gutachterteam empfiehlt daher die Akkreditierung mit folgender **Auflage** zu verbinden:

Die Hochschule überarbeitet die fachbezogene Prüfungsordnung in folgenden Punkten:

- Die Hochschule legt verbindlich fest, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen
(*Rechtsquelle: Ziff. 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- Die Hochschule definiert die Prüfungsformen „Seminararbeit mit Präsentation“ und „Arbeitspapier“
(*Rechtsquelle: Kriterium 2e der „Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz“ und Kriterium 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).
- Die Hochschule nimmt die relative Notenvergabe nach ECTS-Punkten im Rahmen der Bachelor-Prüfung in die Prüfungsordnung auf
(*Rechtsquelle: Ziff. 2f) der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben*).
- Die Prüfungsordnung ist in rechtsgeprüfter und verabschiedeter Form vorzulegen
(*Rechtsquelle: Kriterium 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates*).

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in der ARPO sichergestellt.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Hinsichtlich einer plausiblen Workloadberechnung empfiehlt das Gutachterteam allerdings eine detailliertere Aufstellung und Präzisierung an den jeweiligen Standorten. Das Verhältnis von Selbststudium und Präsenzzeiten ist nicht immer eindeutig nachvollziehbar. Die Studierenden sind in der Regel alle berufstätig. Die Praxisphase findet im Unternehmen statt, wird aber parallel, außerhalb des Arbeitsplatzes, mit 16 bis 25 ECTS-Punkten belegt. Dieser Workloadansatz erscheint dem Gutachterteam, insbesondere nach Einsichtnahme der Projektarbeiten vor Ort, als sehr hoch. Eine nachvollziehbare Aufstellung über den Workload, differenziert nach Arbeitszeiten, Lernzeiten am Arbeitsplatz, Zeiten für Präsenzveranstaltungen und für das Selbststudium, war bereits von den Gutachern der

Konzept-Akkreditierung empfohlen worden. Das Gutachterteam bedauert, dass die Hochschule dieser Empfehlung bisher keine Beachtung geschenkt hat.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit		x	

3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des berufsbegleitenden Studienganges orientiert sich am eigenverantwortlichen Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Dozenten lassen sich mit den Studierenden auf in einen kritischen Dialog ein und eröffnen so die Möglichkeit zur offenen Diskussion wissenschaftlicher Ansichten und Probleme. Die vorgesehenen Methoden aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren sollen hierbei jeweils so eingesetzt werden, dass sie die konzeptionellen Zielsetzungen und angestrebten Lernerfolge hinsichtlich Verstehen, Wissen und Anwendung widerspiegeln.

Insbesondere zur Ermöglichung dieser Ziele steht die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens im Studienverlaufsplan bereits im ersten Semester. Mit zunehmendem Studienfortschritt erhöht sich der Anteil der anwendungsorientierten Lernformen. Von zentraler Bedeutung im didaktischen Konzept ist, dass, neben der Vermittlung des theoretischen Wissens und der Methodik, auch die Umsetzung mit Beispielen aus der Praxis erfolgt. Hierdurch soll nicht nur der theoretische Stoff wiederholt, sondern das erworbene Wissen ferner durch Fragestellungen in der selbstständigen Anwendung vertieft und transferiert werden.

Zudem ermöglicht die Begleitung und Betreuung dieser Praxisprojekte den Lehrenden, die Ergebnisse der theoretischen Wissensvermittlung zu erfassen.

Die Lehrenden unterrichten die Studierenden über den Inhalt ihrer jeweiligen Veranstaltung. Dazu gehört auch ein Hinweis der wichtigsten zugehörigen Literatur sowie gegebenenfalls weiterer empfohlener oder bereitgehaltener Lehrmaterialien. Gleich zu Beginn des Semesters wird im Zuge dessen auch über die Prüfungsform Auskunft gegeben.

Bewertung:

Das didaktische Konzept der Studiengänge ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. In den Studiengängen sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsunterlagen entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept		x	

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal für diese Studiengänge setzt sich überwiegend aus Professoren der Hochschulen im Raum Mannheim bzw. Wiesbaden und der FH Südwestfalen zusammen.

Standort VWA Rhein-Neckar:

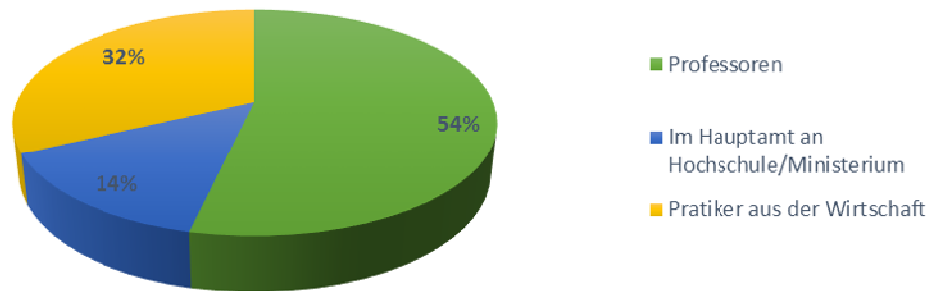
Das Lehrpersonal besteht aus 14 Professoren, 7 hauptamtlich Lehrenden und 4 Praktikern. Der Anteil der Lehrtätigkeit ergibt sich aus dem nachfolgenden Diagramm.



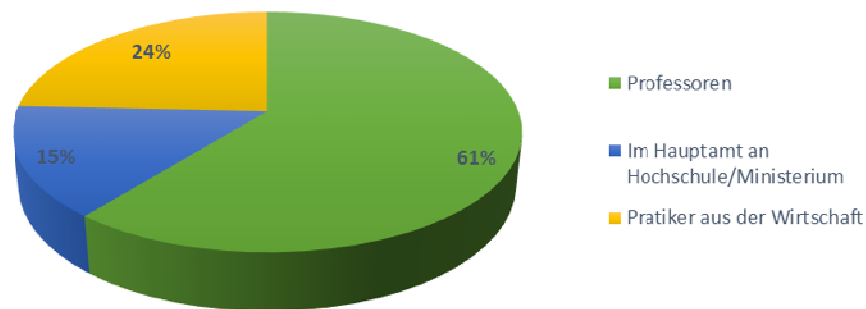
Standort VWA Wiesbaden:

Das Lehrpersonal besteht hier aus 15 Professoren, 4 hauptamtlich Lehrenden und 9 Praktikern aus der Wirtschaft. Im nachfolgenden Diagramm ist der Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtlehrtätigkeit dargestellt.

Verteilung der Lehrkräfte



Verteilung der Lehrveranstaltungen



Den Lehrenden stehen regelmäßig Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungsmaßnahmen des jeweiligen Arbeitgebers offen. Alle Akademien verfügen über eine breite Auswahl an eigenen Weiterbildungsangeboten.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt primär auf direktem Wege. Nach Auskunft der Studierenden und der Hochschule ist es üblich, ihre Dozenten über die Veranstaltung hinaus direkt anzusprechen. Für die meisten Dozenten ist es unproblematisch, ihre Kontaktdaten für Nachfragen zur Verfügung zu stellen und über die Vorlesung hinaus Hilfestellungen zu leisten.

Für die Studiengänge ist ein gemeinsamer Koordinierungsausschuss und ein Fachausschuss eingerichtet sowie ein Studiengangsleiter pro VWA-Standort benannt. Der Koordinierungs- und Evaluationsausschuss hat vorwiegend beratende Funktion. Der Fachausschuss, bestehend aus sechs Professoren der FH Südwestfalen und hat die akademische Leitung inne. Die Mitglieder des Fachausschusses übernehmen die Modulverantwortung für alle Module des Studienganges und gewährleisten somit die akademische Letztverantwortung. Sie sind zuständig für die

- Erstellung und Pflege der Modulbeschreibungen,
- Begutachtung der Lehrmaterialien,
- Auswahl der Lehrenden und Prüfenden und
- Einsichtnahme der Evaluationsergebnisse.

Die Studiengangleitung ist für die operative Durchführung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung von Akkreditierungsverfahren,
- Konzeptionelle Beratung zur Weiterentwicklung von Studiengängen und Prüfungsordnungen,
- Beratung bei Fragen der Zulassung und Anrechnung von Prüfungsleistungen,
- Ausbau bestehender und Gewinnung weiterer Standorte,
- Studienberatung und Mitwirkung bei Infoabenden,
- Überwachung der Qualität und
- Bindeglied zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und der jeweiligen VWA.

Die Lehrveranstaltungen werden von der jeweiligen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie in Mannheim bzw. Wiesbaden organisiert. Insgesamt stehen für die Beratung und Betreuung der Studierenden vier Vollzeitstellen in der Verwaltung der VWA in Mannheim und drei Vollzeitstellen in der Verwaltung der VWA in Wiesbaden zur Verfügung. Diese Vollzeitstellen sind überwiegend mit Personen mit einem akademischen Grad besetzt. Während des Studiums können alle Studierenden jederzeit einen Beratungstermin im Büro der VWA wahrnehmen. Wenn das Studium startet, sind Abendsprechstunden vorgesehen. Individuelle Beratungstermine können abends auch außerhalb der Öffnungszeiten wahrgenommen werden.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Zur Durchführung der vorliegenden Studiengänge haben die FH SWF und die jeweiligen VWAs einen Kooperationsvertrag mit Regelungen zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Qualifikationsprofil des Lehrpersonals und zum Curriculum geschlossen. Die Qualität dieses Abschlusses wird von der Hochschule unter Einsetzung verschiedener Gremien und Ausschüsse sichergestellt. Hierzu gehören ein Beirat, ein Koordinations- und Evaluierungsausschuss, ein Prüfungsausschuss sowie ein Fachausschuss. Sind sämtliche, für die Zulassung zur Hochschulprüfung erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen

erbracht, legen die Teilnehmer vor der Hochschule die Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule den Bachelorgrad.

Die Akademien sind der Hochschule gegenüber berechtigt und verpflichtet, Lehrgangsteilnehmer gegen Entgelt auf die Hochschulprüfung in dem Studienangebot der FH Südwestfalen in einer den Lehrveranstaltungen der Hochschule gleichwertigen Weise vorzubereiten. Allerdings schließt der Kooperationsvertrag die weitere Unterbeauftragung von weiteren Lehrinstituten oder Dienstleistern mit der Durchführung von Teilen des Studienganges ohne vorherige Genehmigung der Hochschule aus. Ferner sind Marketingmaßnahmen und -materialien vor Veröffentlichung durch die Hochschule zu autorisieren.

Für den Fall der Auflösung der KoopV durch einen der jeweiligen beiden Vertragspartner verpflichten sich beide, die zu diesem Zeitpunkt laufenden Kohorten noch gemeinsam zur planmäßigen abschließenden Hochschulprüfung zu führen.

Die Mitglieder der VWA Rhein-Neckar e.V. setzen sich aus Unternehmen, Verwaltungen und Institutionen der Rhein-Neckar-Region zusammen. Die Mitglieder der VWA Wiesbaden bestehen aus der IHK Wiesbaden und Privatpersonen des Rhein-Main-Gebietes. Beide Gremien halten mindestens einmal im Jahr eine Mitgliederversammlung ab, in der u.a. die Weiterentwicklung des Studienangebotes besprochen wird. Daneben finden mit einzelnen Mitgliedern außerplanmäßige Arbeitsgespräche statt, um die aktuellen Ausbildungsbedarfe und -anforderungen zu eruieren. Im Rhein-Neckar-Gebiet sind dies die:

- IHK Rhein-Neckar,
- IHK Pfalz,
- Daimler AG,
- BASF SE,
- ABB AG,
- Stadt Mannheim,
- Stadt Ludwigshafen,
- Rhein-Neckar-Kreis.

Bewertung:

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen der Studiengänge, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind im Wesentlichen dokumentiert. Allerdings fehlt es noch an der Aufnahme des Fachausschusses mit seinen Befugnissen in den Kooperationsvertrag. Das Gutachtertteam empfiehlt daher die Akkreditierung unter folgender **Auflage**:

In den Kooperationsvertrag wird der neu gebildete Fachausschuss mit seinen Rechten und Pflichten aufgenommen
(Rechtsquelle: Ziff. 2.6,2.8 und 2.10 der „Regeln des Akkreditierungsrates“).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	

4.3 Sachausstattung

Die VWA Rhein-Neckar e.V. verfügt über eine Geschäftsstelle in Mannheim mit folgender Ausstattung:

- Sekretariatsbüro als Anlaufstelle für Studierende,
- vier Büroräume für Mitarbeiter und Geschäftsführung,
- Aufenthaltsraum, Ruheraum,
- übliche sanitäre Einrichtungen,
- drei Seminarräume:
 - 90 qm, 47 Hörerplätze; Whiteboard, Overhead-Projektor, Beamer, Flip-Chart,
 - 60 qm, 20 Hörerplätze; Whiteboard, Overhead-Projektor, Beamer, Flip-Chart,
 - 32 qm, 10 Hörerplätze; Whiteboard, Overhead-Projektor, Beamer, Flip-Chart,

In diesen klimatisierten Seminarräumen finden Lehrveranstaltungen in geeigneten Kleingruppen statt. Weitere Hörsäle werden bei Bedarf in Mannheim und im nahen Ludwigshafen angemietet, (Reiss-Engelhorn-Museum in Mannheim, SLV Mannheim, Universitäten Heidelberg und Mannheim in Mannheim, Heinrich-Pesch-Haus in Ludwigshafen und FH Ludwigshafen).

Da maximal drei Hörsäle gleichzeitig benötigt werden, genügt es die Räumlichkeiten fallweise anzumieten. Hinzu kommt, dass die Lehrveranstaltungen in den verschiedenen Semestern nicht zwangsläufig zur gleichen Zeit stattfinden müssen, sondern über alle Wochentage abends verteilt werden können.

Die VWA Wiesbaden e.V. verfügt über eine Geschäftsstelle in Wiesbaden, die wie folgt ausgestattet ist:

- Sekretariatsbüro als Anlaufstelle für Studierende
- fünf Büroräumen für Mitarbeiter und Geschäftsführung,
- Aufenthaltsraum, Ruheraum,
- übliche sanitäre Einrichtungen,
- weiteres Sekretariatsbüro als Anlaufstelle für Studierende vor Ort an der Hochschule Rhein Main – Öffnungszeiten vor den Vorlesungen
- diverse Seminarräume der IHK Wiesbaden, angeschlossen an die VWA Geschäftsstelle
Raumangebot: 10-140 Hörerplätze; Whiteboard, Overhead-Projektor, Beamer, Flip-Chart

Die Studierenden an beiden Standorten können insbesondere für die Online Recherche und die Nutzung elektronischer Datenbanken auf das Angebot der Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen zugreifen. Dies erfolgt über einen VPN Zugang, den der IT-Service der Fachhochschule zur Verfügung stellt. Alle dazu notwendigen Verfahren und Schritte sind im Internetauftritt der FH anschaulich dokumentiert.

An der VWA Rhein-Neckar steht den Studierenden insbesondere die Bibliotheken der Universität Mannheim zur Verfügung. Die Studierenden der VWA können sich einen Ausweis gegen eine Gebühr zur allgemeinen Nutzung ausstellen lassen:

Ausleihe Mo.-Fr. 09:00-18:00 Uhr, Sa. 10:00-13:00 Uhr

Fachübergreifender Lesesaal Betriebswirtschaft der Universitätsbibliothek:

Mo.-Fr. 08:00-24:00 Uhr, Sa., So., Feiert. 10:00-24:00 Uhr

An der VWA Wiesbaden stehen den Studierenden insbesondere die Bibliotheken der Hochschule RheinMain sowie der Universität Mainz zur Verfügung. Sie sind für die Allgemeinheit geöffnet, so dass keine speziellen Verträge mit der VWA erforderlich sind.

Bibliothek der Hochschule RheinMain:

Mo.-Sa. 09:00–21:00 Uhr, Sa. 19:00 Uhr, kostenlose Nutzung

Universitätsbibliothek Mainz:

Mo.-Sa. 08:00-22:00 Uhr, So. 10:00-22:00 Uhr. In der ersten vollen Septemberwoche und an den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Fachhochschule Südwestfalen ist als staatliche Hochschule von der Verpflichtung des Nachweises hinreichender finanzieller Sicherung entbunden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung			x

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Neben den besonderen Elementen der Qualitätssicherung wie Koordinationsausschuss, Studiengangleitung, Fachausschuss Betriebswirtschaft, Zweitgutachten, Befragung der Jahrgangssprecher und ähnlichem finden auch die allgemeinen Grundsätze der Qualitätssicherung sowie im speziellen die Vorgaben des „Qualitätshandbuch für den Studiengang Betriebswirtschaft“ für die VWAen Anwendung, wodurch die allgemeinen Qualitätsstandards der Fachhochschule Südwestfalen gemäß § 8 des Kooperationsvertrages definiert wird.

Die Kooperation ist so gestaltet, dass die Lehrveranstaltungen von der VWA Rhein-Neckar sowie auch von der VWA Wiesbaden eigenständig organisiert und abgewickelt werden. Der Hochschule obliegt die qualitative Aufsicht bei der Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Qualität der Lehre wird insbesondere durch folgende Maßnahmen von der Hochschule sichergestellt:

- Lehrende der FH Südwestfalen betreuen ein Praxisprojekt, in dem erworbenes theoretisches Wissen in Praxisprojekten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Arbeitgebern umgesetzt wird. Die frühzeitig im Studienverlauf vorgesehenen Praxisprojekte ermöglichen ein Reflektieren des theoretisch erworbenen Wissens auf die Anwendbarkeit in der Praxis. Durch die Begleitung eines Praxisprojektes durch Lehrende der FH kann nicht nur die Umsetzung des Wissens auf neue Sachverhalte, sondern auch die Nachhaltigkeit des Wissens aus den vergangenen Semestern überprüft werden. Hieraus können wertvolle Hinweise für die Lehre gewonnen

werden, die zusätzlich zu den Erkenntnissen aus den Evaluierungen die Qualität des Studienganges verbessern helfen.

- Lehrende der FH übernehmen ein Wahlpflichtseminar und weitere Module
- sowie die Zweitkorrektur der Bachelorthesis.
- Auswahl und Entlassung des Lehrpersonals erfolgt durch den Fachausschuss.
- Durchführung regelmäßiger Sitzungen des Koordinationsausschusses unter Einbeziehung studentischer Vertreter.

Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes werden in regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Der Koordinierungsausschuss kontrolliert die Qualität des Studiengangskonzeptes einmal pro Semester.

Am Ende eines Studiendurchganges wird eine Evaluation durchgeführt. Darüber hinaus finden einmal im Semester Treffen mit den jeweiligen Studierendenvertretern statt, um u. a. die Qualität der Veranstaltungen zu besprechen. Bei Bedarf findet eine Besprechung zwischen dem Studienleiter und der jeweiligen Lehrkraft statt. Dies kann im folgenden Jahrgang mögliche Defizite beseitigen.

Die Veranstaltungsbewertung gibt den Lehrenden, der FH SWF und der VWA Aufschluss über die Qualität der Lehrveranstaltungen aus studentischer Sicht gestützt auf folgende Kriterien:

- Bewertung der Lehrinhalte im Hinblick auf die Ziele des Studiums,
- Orientierungsmöglichkeiten der Studierenden,
- Beurteilung des Medieneinsatzes,
- "Geschick"/Fähigkeit zu erklären; Engagement der Dozenten,
- Rahmenbedingungen, unter denen die Lehre stattfindet (Ausstattung/Räumlichkeit),
- Qualität der Vorbereitung auf die Klausur,
- Workloadabfrage.

Insbesondere letztere soll sicherstellen, dass der Umfang der Module der angegebenen Arbeitsbelastung entspricht.

Als erweiterte Maßnahme soll demnächst eine Absolventenbefragung starten, um Erkenntnisse über den Verbleib und die Weiterentwicklung im Berufsleben zu gewinnen.

Über die Evaluierung hinaus geht die Betreuung und Auswertung der Praxiselemente des Studiums. Hier wird die Umsetzungsfähigkeit des Erlernten in der Praxis überprüft und im Koordinierungsausschuss zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des didaktischen Konzepts diskutiert. Somit liegt ein mehrstufiges Regelkreiskonzept vor, das mit unterschiedlichen Methoden Aspekte der Qualitätssicherung unterstützt. Die Evaluierung durch Fragebögen auf freiwilliger Basis dient vornehmlich der Rückmeldung zu einzelnen Modulen zwischen Studierenden, Lehrenden und Studiengangleitung, während bei den Ergebnissen der Betreuung der Praxiselemente die Konzeption der Didaktik und deren Methodik im Vordergrund stehen.

Die Diskussion zwischen dem studentischen Jahrgangssprecher und der Studiengangleitung runden das persönliche Feedback zu allen Aspekten des Studiums ab.

Die erforderliche Transparenz des gesamten Studienganges gewährleisten die jeweilige Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan. Beide Elemente sind sowohl für Studieninteressierte als auch für Studierende über die Website der jeweiligen VWA als pdf-Download verfügbar.

Alle Ergebnisse aus den unterschiedlichen Erhebungsmethoden (z.B. Evaluierung, Absolventenbefragung, etc.) werden in Berichtsform dokumentiert und lehnen sich zwecks Vergleichbarkeit an den Bericht der FH SWF an. In der FH SWF liegen langjährige Erfahrungen vor und über die Vergleichbarkeit der Ergebnisse können die Aussagen der jeweiligen Berichte bewertet werden. Die Vergleichbarkeit der Studiengänge untereinander

erhöht das Verständnis der Aussagen der Einzelberichte und verbessert hiermit die Transparenz der Qualitätssicherung.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge zwar berücksichtigt, das Gutachterteam empfiehlt aber die Ergebnisse dieses Ablaufes regelmäßiger zu dokumentieren und auszuwerten. Zwar berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, die im Koordinations- und im Fachausschuss diskutiert werden. Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs wurden aber nicht vorgelegt. Das Gutachterteam empfiehlt daher den Erkenntnisgewinn zu strukturieren und deutlich stärker in die Studiengangskonzeption einfließen zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die Workloaderhebung außerhalb der Präsenzphasen (siehe auch Kapitel 3.2).

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung Weiterentwicklung	und	x	

Qualitätsprofil

Hochschule:

Fachhochschule Südwestfalen
Standort Meschede

Bachelor-Studiengänge:

Betriebswirtschaft (B.A.) in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar
Betriebswirtschaft (B.A.) in Kooperation mit der VWA Wiesbaden

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		